

# Pressemitteilung



## Winterdienst in Overath: Sicher durch die kalte Jahreszeit

Bei der Ankündigung von möglichem Schnee- und Glätteis ist das Amt für Tiefbau und Grünflächen der Stadt Overath für den Ernstfall stets vorbereitet.

Schon in den frühen Morgenstunden sind die Mitarbeitenden des Bauhofs sowie engagierte Lohnunternehmer im Einsatz, um zu räumen, zu streuen und die Overather Straßen von Schnee und Eis zu befreien.



Foto: Anja Kortmann

Die Durchführung des Winterdienstes erfolgt im Rahmen der Zumutbarkeit und Leistungsfähigkeit der Stadt. Die Straßen werden nach einem festgelegten Dringlichkeitsplan geräumt. Dieser wurde aufgrund geänderter Nutzungs- und Verkehrsverhältnisse kürzlich angepasst und als Anlage zur Straßenreinigungssatzung auf der Homepage der Stadt Overath ([www.overath.de](http://www.overath.de)) veröffentlicht.

Oberste Priorität haben Hauptverkehrsstraßen, Schulbus- und ÖPNV-Strecken sowie gefährliche Straßenabschnitte. Für diese Straßen gewährleistet die Stadt Overath einen bevorzugten Winterdienst (Priorität 1). Die Prioritäten sind im aktuellen Straßenverzeichnis aufgelistet. Aus diesem Verzeichnis ist auch ersichtlich, ob Ihre Straße von der Stadt geräumt und/oder gestreut wird oder ob die Räumung Ihnen – als Anlieger – übertragen worden ist (Priorität 3 = Zuständigkeit der Anlieger).

Erst wenn die verkehrswichtigen und gefährlichen Straßen (Priorität 1) verkehrssicher sind, erfolgt der Winterdienst im Rahmen der Möglichkeiten auf den übrigen Straßen (Priorität 2).

Ein Anspruch der Verkehrsteilnehmer auf die Durchführung des Winterdienstes besteht nicht. Vielmehr ist die Eigenverantwortung jedes Verkehrsteilnehmers gefragt, sich den gegebenen Straßenverhältnissen – insbesondere im Winter – anzupassen.

Zudem behindern parkende Fahrzeuge in Kurvenbereichen den Winterdienst erheblich. Die Räumfahrzeuge benötigen eine Durchfahrbreite von mindestens 3,50 bis 4,00 Metern, um parkende Fahrzeuge nicht zu beschädigen. **Bitte parken Sie deshalb in den Wintermonaten Ihr Fahrzeug so, dass die Räumfahrzeuge nicht behindert werden und der Winterdienst reibungslos und zügig durchgeführt werden kann.**

Der Winterdienst auf Gehwegen, die an ein Grundstück angrenzen, ist grundsätzlich von den Grundstückseigentümern durchzuführen. Gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags in der Zeit von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr und sonn- sowie feiertags von 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach Entstehen der Glätte zu beseitigen. Schnee und Glätte, die nach 19.00 Uhr auftreten, sind werktags bis 07.00 Uhr und sonn- sowie feiertags bis 09.00 Uhr des folgenden Tages zu entfernen. Ausführliche Informationen zum Winterdienst in der Stadt Overath finden Sie in unserem Winterdienstflyer. Dieser liegt im Rathaus und im Amt für Tiefbau und Grünflächen zur Abholung bereit. Außerdem ist er digital auf der Homepage der Stadt Overath einsehbar ([www.overath.de](http://www.overath.de)).

Für Fragen zum Winterdienst hat die Stadt Overath eine separate Telefonhotline eingerichtet:

**Winterdiensttelefon: 02206/602300**

Christoph Nicodemus  
Bürgermeister